

Bekanntmachung

über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“

sowie

über die Aufstellung und Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Repowering Halde Nierchen“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“ beschlossen. Weiterhin hat er die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Repowering Halde Nierchen“ gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 12 BauGB sowie die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Repowering Halde Nierchen“ nebst Begründung und den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Repowering Halde Nierchen“ liegt im Westen des Gemeindegebietes Langerwehe zwischen Eschweiler und Langerwehe. Die Begrenzung ergibt sich im Nordosten, Südosten und Südwesten durch den umlaufenden Wirtschaftsweg des Haldenplateaus und im Norden bzw. Nordwesten durch die Gemeindegrenze.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Planungsziel:

Durch diesen Bebauungsplan soll die Zulässigkeit der geplanten Windenergieanlagen unter der Voraussetzung eines Rückbaus (Repowering) der Altanlagen ermöglicht werden und damit dem Klimaschutz Rechnung getragen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Repowering Halde Nierchen“ nebst Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Langerwehe wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

23. Mai 2016 bis einschließlich 27. Juni 2016

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 245, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.45 Uhr.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Langerwehe vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch hätten geltend gemacht werden können, ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Die Planunterlagen für die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Repowering Halde Nierchen“ bestehen aus:

- Sitzungsvorlage VL - 12/2016 nebst Anlagen, Ergebnis der während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken (Abwägung) sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
- Übersichtslageplan
- Entwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Repowering Halde Nierchen“
- Entwurfsplanung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Repowering Halde Nierchen“
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Umweltbericht
- Artenschutzprüfung zum Repowering im Windpark „Halde Nierchen“, Langerwehe (Kreis Düren) Stadt Eschweiler (Städteregion Aachen) erstellt Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Stolberg, vom 18.08.2014
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Repowering im Windpark „Halde Nierchen“ in Eschweiler (Städteregion Aachen) und Langerwehe (Kreis Düren) erstellt von Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Stolberg, vom 21.01.2016
- Luftverkehrliches Gutachten zur Frage der Vereinbarkeit von vier auf der Halde Nierchen geplanten Windkraftanlagen mit dem Flugbetrieb an den Militärflughäfen Nörvenich und Geilenkirchen sowie dem zivilen Verkehrsflughafen Köln-Bonn, erstellt durch Mörtz Transport Consult, Hr. Dr.-Ing. (NCSU) Armin Mörz, München, vom 18.11.2014

- Studie zur optisch bedrängenden Wirkung zu dem Repowering-Vorhaben „Halde Nierchen“ auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler (Städteregion Aachen) und der Gemeinde Langerwehe (Kreis Düren, erstellt von Büro ecoda Umweltgutachten, Dr. Bergen & Fritz GbR, Hr. Dipl.-Geogr. Stefan Wernitz, Dortmund, vom 16.06.2015
- Evaluierung des geplanten Repowerings des Windparks Halde Nierchen in Bezug auf visuelle Auswirkungen auf das Denkmal Gut Merberich, erstellt von Büro scheuven + wachen, Dortmund in Arbeitsgemeinschaft mit UNESCO Chair in World Cultural an Urban Landscapes, RWTH Aachen University, vom 06.07.15 und 17.11.15
- Schattenwurfgutachten für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen im Rahmen des geplanten Repowering im Windpark Halde Nierchen, erstellt von Büro T & H Ingenieure GmbH, Hr. B. Eng. Björn Klefeker, Bremen, vom 30.11.2015
- Schalltechnisches Gutachten für das geplante Repowering im Windpark Halde Nierchen, erstellt von Büro T & H Ingenieure GmbH, Hr. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hünnerberg, Bremen, vom 17.12.2015

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation /Schutzgut		Quelle
Schutzgut Mensch		
Gewerbelärm	Lärmimmissionen durch bestehende Windenergieanlagen	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Schalltechnisches Gutachten (Büro T & H Ingenieure GmbH)
		Stellungnahmen mehrerer Bürger
	Lärmimmissionen durch geplante Windenergieanlagen und Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Schalltechnisches Gutachten (Büro T & H Ingenieure GmbH)
		Stellungnahme LVR

		Stellungnahmen mehrerer Bürger
Verschattung	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Schattenwurfgutachten (Büro T & H Ingenieure GmbH)
		Stellungnahme LVR
		Stellungnahmen mehrerer Bürger
	Informationen zu Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Schattenwurfgutachten (Büro T & H Ingenieure GmbH)
Optisch bedrängende Wirkung	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Studie zur optisch bedrängenden Wirkung (Büro ecoda Umweltgutachten)
		Stellungnahme LVR
		Stellungnahmen mehrerer Bürger
<u>Lichtimmissionen</u> (insbesondere Lichtreflexionen,	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung

Befeuerung)		Hartmut Fehr)
		Studie zur optisch bedrängenden Wirkung (Büro ecoda Umweltgutachten)
		Stellungnahme LVR
		Stellungnahmen mehrerer Bürger
Tiere und Pflanzen		
<u>Vögel</u> (Insbesondere Feldlerche, Graureiher, Habicht, Kiebitz, Kornweihe, Kranich, Lachmöwe, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Saatkrähe, Schwarzmilan, Silbermöwe, Steinschmätzer, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldschnepfe und Wiesenpieper)	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Artenschutzprüfung (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
	Informationen zu den Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Artenschutzprüfung (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)

		Stellungnahme StädteRegion Aachen
<u>Fledermäuse</u> (insbesondere Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, (Braunes) Langohr, Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus und Rauhautfledermaus)	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Artenschutzprüfung (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Stellungnahme Kreis Düren
	Informationen zu den Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Artenschutzprüfung (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Stellungnahme StädteRegion Aachen
<u>Pflanzen</u>	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)

		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
Boden		
<u>Altablagerungen</u>	Informationen zu vorhandenen bzw. vermuteten Altablagerungen, Altstandorten bzw. belastetem Bohrgut	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
	Informationen zur weiteren Vorgehensweise bei Umsetzung der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Stellungnahme Kreis Düren
<u>Baugrund</u>	Informationen zu Baugrundverhältnissen (Tragfähigkeit)	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Stellungnahme RWE Power AG
		Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg

<u>Bergbautätigkeit</u>	Informationen zu Bergwerksfeldern „Gute Hoffnung“ und „Zukunft - Erweiterung“	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
	Informationen zu widerrechtlichem Bergbau (Uraltbergbau)	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
<u>Bodenschutz</u>	Informationen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
<u>Kampfmittel</u>	Hinweis auf Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf
Wasser		
<u>Niederschlagswasserbeseitigung</u>	Informationen zur Versickerung und Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
<u>Grundwasser</u>	Hinweis auf Grundwasserabsenkungen	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)

		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
Naturhaushalt / Landschaftsbild		
<u>Naturhaushalt / Landschaftsbild</u>	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Stellungnahmen mehrerer Bürger
	Informationen zu Kompensationsmaßnahmen	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)

		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
Kultur- und sonstige Sachgüter		
Baudenkmal Gut Merberich	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Gutachterliche Stellungnahme (Büro scheuvens + wachten)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Stellungnahme LVR
		Stellungnahme eines Bürgers
Klima / Luft		
Klima / Luft	Auswirkungen der Planung	Umweltbericht (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)
		Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Hartmut Fehr)

Diese Bekanntmachung steht ab sofort und die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Repowering Halde Nierchen“ stehen ab dem 23.05.2016 auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.langerwehe.de) zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den in der Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Repowering Halde Nierchen“ wird hiermit öffentlich gemacht.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstigen ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 10.05.2016

Der Bürgermeister


(Göbbels)